Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Es ist beabsichtigt, folgende öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen:

- eine Teilfläche von ca. 520 m² des Feldwegs Flst.Nr. 24, Gemarkung Hofs

Die Einziehungsabsicht wird gemäß § 7 Absatz 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan mit der einzuziehenden Fläche kann während der Dienstzeiten beim Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 1, Zimmer 18, 88299 Leutkirch im Allgäu, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung beim Bürgermeisteramt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu, erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 05.02.2026
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

chriftstück wurde digital sig
ße Kreisstadt Leutkirch im Al
irtschaftsförderung & Öffentl